

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 19 (1843)
Heft: 11

Rubrik: Historische Analekten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechnungsjahr	1814 / 1815	1203 fl. 56 fr.
"	1815 / 1816	1602 = 12 =
"	1816 / 1817	2317 = 59 =
"	1817 / 1818	1740 = 20 =
"	1818 / 1819	416 = 29 =
"	1819 / 1820	643 = 40 =
"	1820 / 1821	315 = 20 =
"	1821 / 1822	646 = 59 =
"	1822 / 1823	894 = 14 =
"	1823 / 1824	734 = 38 =
"	1824 / 1825	412 = 26 =
"	1825 / 1826	497 = 39 =
"	1826 / 1827	338 = 46 =
"	1827 / 1828	379 = 22 =
"	1828 / 1829	474 = 36 =
"	1829 / 1830	280 = 9 =
"	1830 / 1831	153 = 35 =
"	1831 / 1832	102 = 11 =
"	1832 / 1833	8 = 46 =

Zusammen in den 19 Jahren 1814/1833: 13263 fl. 17 fr.

(Fortsetzung folgt.)

Historische Analekten.

565681

Suavitäten der auswärtigen Kriegsdienste.

Ao. 1672 den 30ten July am großen Rath zu Trogen.
Auf Anziehen Hrn. Zellweger SeckelMstr. wegen der Com-
pagnie Volk, so der Hrn. Landammann Zürcher und Hrn.
Haubtmann Michael Sturzenegger in Frankreich zu führen
verwissigt ist, Erkennt: daß Sie die Haubtleuth und ganze
Compagnie zu Herrisau den Eyd Prästieren und leisten
sollen, und ist Hrn. Landammann Schläpfer als das regie-
rende Ehrenhaubt geordnet, Ihnen den Eyd anzugeben, und

sollen alle Soldaten Sonntags Abends sich in Herrlsau einfinden.

Wegen Michael Hartmanns und Michael Graffens haben MngndHhrn. Erkent, daß weilen Sie beyde ausgerissen, ohn angesehen Sie sich grad zuvor mit dem Eyd verbunden, und drohet haben, sich auch ganz ungebührlich verhalten, daß sie erstlich sollen gestrafft seyn 30 Pfd. Dn., und weilen ihnen nicht mehr viel zu trauen ist, sollen Sie in Eisen geschlagen und der Compagnie nachgeführt werden. Und welcher vor mals nicht zum Fahnen geschworen, soll es jetzt noch zu thun verbunden seyn, gleich den andern; der Hartmann und der Graf sollen auch in die Gefangenschafft erkennt seyn, bis Sie fortziehen.

Kometenfurcht.

Ao. 1666 Ein extraord. Bättags-Mandat, da nicht nur ein erschröcklicher Cometsternen gesehen worden, auch ein Erdbidem verspührt, sondern auch andere Zeichen am Himmel und weit außehende Anzeigen sich geäusseret.

Verschiedene obrigkeitliche Verordnungen.²⁾

Ao. 1691. Ein Mandat wegen Mulchen verführen.

1. Daß denen Mulchen-Grempler beym Eyd verbotten, nicht mehr dann 6 Käß auf einen jeden Wochen Markt in der Nachbarschafft zu führen.

2. Schmalz, was unsere Landleute nicht bedürftig.

3. Die kleine Mulchen-Grempler haben gar nichts auffert Lands zu verkauffen, und wann Sie bey Haus nicht genug abgang hätten, Sie es Ihren Hrn. Vorgesetzten anzeigen, welche dann schon Mittel und Ordnung verschaffen werden, daß solches durch hierzu bestellte den Armen Menschen nach

²⁾ S. 147 fehlt am Anfang der historischen Analisten die Jahrzahl 1698.

begehrten, viel oder wenig, nach gemachtem Tax, ausgewogen und dafür die Gebühr erstattet werde.

4. Auch beym Cyd verbotten, weder Käſ noch Schmalz Vieh oder Rinder über Rhein und See zu verkauffen.⁸⁾

5. Mit dem Kauff des Mulchens nicht gesteigert werden.

6. Wegen Heu Kauffs halben sol die Gebühr vorgenommen werden.

7. Auf die äffigen Speisen soll gewüſſe Maß und Tax gesetzet werden.

B e r i c h t i g u n g e n.

Wir haben S. 143 den H. Altstatthalter Meier in Herisau unter den vorzüglichsten Beförderern der Straſen = Correction am Mauchler genannt. Seither sind wir belehrt worden, daß wir seinen Vater, gleichen Namens, den verstorbenen Rathsherrn L. Meier, hätten nennen sollen.

S. 183 wird die Anregung zur Stiftung der Hülfsgesellschaft in Herisau dem H. Schoch, Schneidermeister, zugeschrieben. Wir hätten H. Landschreiber Hohl, damals Schullehrer in Herisau, nennen sollen, wie ganz bestimmt aus einem Aufſatz in den Verhandlungen der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft⁹⁾ hervorgeht.

S. 194 berichteten wir mit einem Mißtrauen aus dem Amtsberichte des kleinen Rathes von St. Gallen, daß sich die Heimathlosen besonders gern am Rhinerberg bei Stein aufhalten. In Stein weiß man nun so wenig von einem Orte dieses Namens in der Gemeinde selbst, oder in der innerrohdischen Umgebung, daß man daselbst alles Ernstes glaubte, es müsse Stein im Obergotigenburg gemeint sein. Unsere Quelle nennt übrigens bestimmt Stein in Außerrohden.

⁸⁾ Ao. 1690 ein Mandat, daß wir von Ihro Kayserl. Maj. allergnädigſt erhalten, Wochentlich 150 Säck Korn an Enert Rheinschen Märkten einzukauffen. Stoff zu Parallelen.

⁹⁾ Jahrgang 1841, S. 93.